

## §. 89.

**Besondere Vorschriften für die Flächenberechnung.**

Jeder Geometer hatte in der Regel von denjenigen Messtischplatten, welche er aufgenommen, auch die Flächenberechnung auszuführen, und dafür eine besondere Belohnung anzusprechen. In dem Fall aber, wo er sich diesem Geschäfte nicht unterziehen, d. h. sich deswegen nicht auf dem Flächen-Berechnungs-Bureau zu Stuttgart einfinden konnte, so wurde für die Besorgung desselben von der Vermessungsdirection die nöthige Anordnung getroffen.

Diejenigen Grundstücke, welche nach dem Coordinatensystem mittelst der Kreuzscheibe aufgenommen, mussten auch aus den unmittelbar auf dem Felde gemessenen Linien — diejenigen hingegen, welche mit dem Messtische aufgenommen, und zu deren Berechnung der verjüngte Massstab gebraucht, durften nur aus dem Originalplan, niemals aber aus lithographirten Copien — berechnet werden.

Die Verwandlung der Figuren bei der Flächenberechnung vom Plan ist es auch besonders, wodurch sich die Flächenberechnung unserer Landesvermessung vor andern vortheilhaft ausgezeichnet hat; denn man war dadurch bei weniger Zeitaufwand einer grössern Genauigkeit der Flächen-Resultate versichert.

## §. 90.

**Die Flächenberechnung und das Messregister.**

Jedes Messtischblatt musste vor der Flächenberechnung genau untersucht werden, ob seine Normalgrösse noch bestehe oder ob es durch das Eingehen des Papiers eine Veränderung, und in welcher Art erlitten habe. Diese Untersuchung ist besonders dann wichtig, wenn das Messtischblatt neben dem kleinen Detail auch grössere Parzellen enthält, welche je nach der Methode ihrer Aufnahme vom Blatt zu berechnen und denen nach Verhältniss des Eingehens des Blattes Flächenzulagen zu geben sind.

Die Berechnung wurde nach der bei der Aufnahme eingeführten Nummerirung der Parzellen, d. h. in bestimmter Reihenfolge ausgeführt, so dass das Messregister nach und nach entstand, und dieses in tabellarischer Form einerseits die vollständige Parzellar-Flächen-Berechnung und andererseits die Beschreibung der Parzellen nach Markung, Numme-

rirung, Besitzer, Cultur und Fläche enthielt. Seine Vollendung erreichte es in der Berechnung aller ganzen und theilweisen Parzellen einer Karte; denn auch die Flächenberechnung einer Messtischplatte in der Summe aller Parzellen schon ihre erste Controle fand, weil jede Karte ein geschlossenes Ganzes von 160000 Quadratruthen oder  $416\frac{2}{3}$  Morgen bildet; der Morgen à 384 Quadratruthen =  $38400\text{R}^2 = 3151,7568\text{M}^2 = 31,51746\text{ frz. ares.}$

## Messregister.

Hausnummer.	Laufende Kartenummer.	Laufende Markungsnummer.	Distrikt oder Gewand und Name des Besitzers.	Culturart.	Flächeninhalt in				Das Uebrige der Fläche ist zu suchen im Aufnahmsregister zur Karte.	
					Ruthen.		Morgen und Ruthen.			
					Rth.	Sch.	Mrg.	Rth.		
			Markung Weilheim A. Gebäude.							
1			oben im Dorf Friedrich Kayser	Wohnhaus	12	40		12,4		
a)				Scheuer	12	40		12,4		
b)				Stall	—	30		0,3		
1				Hofraum vor dem Wohnhaus	85	15	$\frac{1}{8}$	37,2		
1				Hofraum hinter d. Scheuer	15	18		15,2		
2				Schulhaus	40	14		40,1		
3				Wohnhaus	14	79		14,8		
A.				Kirche	30	39		30,4		
				B. Feldgüter.						
11	1			bei der Linde	Gemüßgarten	20	24		20,2	
20	2		Johannes Müller	Land	81	15	$\frac{1}{8}$	33,2		
30.	3		im Grund Christ. Ziegelmaier	Acker	436	40	$1\frac{1}{8}$	4,4		
				Wiese	58	00	$\frac{1}{8}$	10,0		
				Oedung	12	00		12,0		
39	4		im Teich Wilh. Lentz der Jg.	Acker	239	20	$\frac{4}{8}$	47,2		
	5			eigen lehnbar	138	90	$\frac{2}{8}$	42,9		
17	6		in den Mooswiesen Hermann Blumayer	Wiesen						
				östl. am Bach	230	50	$\frac{4}{8}$	38,5		
				westl. a. Bach	225	70	$\frac{4}{8}$	33,7		
34	7		im alten Hau die Gemeinde	Bach	5	80		5,8		
com.	8			Laubwald	9745	40	$25\frac{3}{8}$	1,4		
			Waide	1789	00	$4\frac{5}{8}$	13,0			

Anm. Die Flächenberechnung selbst steht im Messregister jeder in dieser Tabelle angesetzten Parzelle gegenüber.